

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1013/2016
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 28.06.2016	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	05.07.2016	Ö

Betreff:
Schulwegsicherheit Mainz-Gonsenheim
hier: Ergebnis des Gutachtens und Maßnahmen im Umfeld der Maler-Becker-Schule und
Martinusschule

Mainz, 28.06.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Wie bekannt, hatte die Verwaltung schon vor dem tragischen Unfall eines Schülers der Maler-Becker-Schule im vergangenen November Maßnahmen ergriffen, um die Situation an der Unfallstelle zu verbessern. Diese Aktivitäten wurden ab Ende letzten Jahres noch weiter intensiviert, obwohl der Unfallhergang nicht ursächlich mit den verkehrlichen Rahmenbedingungen in Zusammenhang gebracht werden kann. Darüber hinaus wurde ein fachkundiges Büro beauftragt, die Schulwegsicherheit auch im weiteren Umfeld zu begutachten.

Das Darmstädter Büro StetePlanung hat im Frühjahr eine Bestandsaufnahme und eine Mängelliste vorgelegt und Prüfvorschläge an die Verwaltung übermittelt. Das Ergebnis dieser „Checkliste“ ist in Anlage 1 beigefügt. Die Verwaltung hat diese Vorschläge geprüft und bewertet. In Anlage 2 ist dieses in tabellarischer Form zusammengefasste Prüfergebnis, das dem Ortsbeirat seit Anfang Mai 2016 vorliegt, noch einmal beigefügt.

Parallel zu diesen Aktivitäten hat das Gutachterbüro eine Elternbefragung durchgeführt, um weitere Erkenntnisse, die für eine möglichst sachgerechte Behandlung der Thematik hilfreich sind, zu gewinnen. Hieraus liegen seit Kurzem ergänzende Hinweise in Bezug auf das allgemeine Verkehrsverhalten, aber auch bevorzugte Schulwege vor. Die zentralen Erkenntnisse der Befragung sind in Anlage 3 zusammengestellt.

Die Verwaltung hat nun auf Basis all dieser Erhebungen und Prüfaufträge eine Liste von Maßnahmen erarbeitet, die schnellstmöglich umgesetzt werden sollen. Zum einen handelt es sich hierbei um eine Vielzahl von kleineren Maßnahmen, die nicht oder nur sehr gering auf die Verkehrsabläufe einwirken. Beispielhaft seien hier folgende bereits umgesetzte Maßnahmen genannt:

- Verlängerung der Freigabezeiten an signalisierten Fußgängerquerungen, z.B. über die Finther Landstraße hinweg zwischen Juxplatz und Gesundheitszentrum
- Auffälligere Markierung an Fahrbahnquerungen im Verlauf von Schulwegen, z.B. in der Engelstraße in Höhe Kirchstraße sowie Schulgäßchen
- Installation von zusätzlichen Hilfssignalgebern, z.B. an der Kreuzung Breite Straße/Herrmann-Ehlers-Straße (zusätzliches Rotsignal für Rechtsabbieger zum Schutz der Fußgängerfurt).

Einige Vorschläge haben jedoch spürbare Auswirkungen, sodass es der Verkehrsverwaltung ein Anliegen ist, diese Maßnahmen möglichst im Einvernehmen mit dem Ortsbeirat in Angriff zu nehmen.

1. Verlegung der Fußgängerschutzanlage („Drückampel“) und des Schuleingangs der Maler-Becker-Schule von der Breiten Straße an bzw. in die Kirchstraße

Auch nach Aufrüstung der Signalanlage durch zusätzliche und höhergelegte Signalgeber ist immer noch zu beobachten, dass Fahrzeuge das Rotsignal übersehen. Es ist zu vermuten, dass einzelne Verkehrsteilnehmer trotz der überdurchschnittlich auffälligen Signalgeber durch das bauliche Umfeld ohne einmündende Straßen nicht mit einer Fußgängerschutzanlage rechnen. Das Gutachterbüro empfiehlt daher, diese Schutzanlage analog zur Situation an der Einmündung Herrmann-Ehlers-Straße/Breite Straße direkt an die Kirchstraße zu verlagern. Anlage 4 vermittelt einen Eindruck, wie der Knotenpunktsbereich dann aussehen könnte.

Die Verlagerung der Fußgängerschutzanlage in Nähe des Knotenpunktes hätte folgende positive Effekte:

Durch die unterbrochene Bebauung und den vom ruhenden Verkehr freigehaltenen Einmün-

dungsbereich hebt sich die Querungsstelle wesentlich besser aus dem Umfeld hervor. Zwischen dem motorisierten Verkehr und wartenden Fußgängern verbessert sich die gegenseitige Wahrnehmung. Zudem weist das Umfeld gegenüber der aktuellen Lage weniger Einbauten und „Ablenkungen“ in Form von Werbeanlagen etc. auf, sodass auch die Signalgeber noch auffälliger wirken. Optimiert werden könnte die Sicherheit an der signalisierten Querungsstelle, wenn von der Breiten Straße in die Kirchstraße jeweils ein Einbahnstraßenverkehr eingerichtet würde, da somit potenzielle Gefährdungen an der Fußgängerschutzanlage durch einbiegende Fahrzeuge vermieden würden. Die Verkehrsverwaltung stellt diesen Vorschlag zur Diskussion, zumal mit einer solchen Regelung das Gehwegparken analog zur bestehenden Einbahnstraßensituation in der Maller-Becker-Straße in geeigneter Weise geregelt werden könnte (siehe hierzu auch Punkt 5).

Mit einer Verlagerung des Schuleingangs in die Kirchstraße gingen noch weitere positive Effekte einher:

Der Schulzugang läge in einer relativ verkehrsaarmen Seitenstraße. Die Breite des dortigen Gehwegs beträgt 3,00 m gegenüber nur 2,00 m in der Breiten Straße. Die empfohlenen Aufpflasterungen des Gehwegbereichs an den Einmündungen der Kirchstraße tragen zu einer Geschwindigkeitsdämpfung abbiegender Fahrzeuge bei und verdeutlichen die Querungsstellen. Die bauliche Einfassung der Parkstände vermeidet regelwidriges Parken im Bereich der Kurvenausrundung. Außerdem könnten die Haltverbotszonen in der Breiten Straße, die im Umfeld der bestehenden Anlage eingerichtet wurden, wieder aufgehoben werden. Und schließlich wäre für eine Bring- und Holzone im Parkstreifen vor dem Taxiwartepplatz aufgrund der Nähe zum Schuleingang eine hohe Akzeptanz zu erwarten.

Folgende Voraussetzungen müssten für eine Verlagerung des Schulzugangs vorliegen:

- Zustimmung der Denkmalschutzbehörde (die Einfriedung des Schulgeländes ist Teil des denkmalgeschützten Gebäudes)
- Wegnahme eines Zaunfeldes und Einbau eines neuen Schultores
- Prüfung und ggf. geringfügige Umorganisation der Stände des Mittwochsmarktes

Ein erstes Sondierungsgespräch zu den Spiegelstrichen 1 und 2 ergab, dass keine grundsätzlichen K.O.-Kriterien vorliegen.

Je näher der Schulzugang zur Breiten Straße angeordnet werden kann, umso geringer sind die Auswirkungen auf den Marktbetrieb.

2. Fußwegverbindung über den südlichen Bereich des Juxplatzes

Der Juxplatz besitzt neben der Ausfahrt in die Finther Landstraße noch zwei Zu- und Ausfahrten in der Heidesheimer Straße. Die südliche dieser beiden Zufahrten kreuzt den Fußgängerstrom, der über die Fußgängerüberwege („Zebrastrifen“) in der Heidesheimer Straße und Budenheimer Straße von und zu den Schulen verläuft. Die Verwaltung beabsichtigt, die südliche der beiden Zufahrten zu schließen, so dass für die Fußgänger ein geschützter Raum entsteht. Hierfür müssen rund 10 Parkplätze entfallen. Eine Teilkompensation ist denkbar, wenn die Fahrradvermietstation auf die dann verkehrsfreie Inselfspitze verlagert würde. Die geplanten Maßnahmen sind Anlage 5 zu entnehmen.

Flankierend soll die Erkennbarkeit von Fußgängerinnen und Fußgängern über den Fußgängerüberweg Budenheimer Straße verbessert werden. Zum einen ist vorgesehen, mittels aufgeschraubter Elemente die Fahrbahn einzuengen (ähnlich der aktuellen Situation an der Signalanlage Breiten Straße). Somit rücken querungswillige Fußgänger weiter in das Sichtfeld des Kraftverkehrs. Außerdem trägt dies zur Geschwindigkeitsdämpfung bei, weil sich Kraftfahrzeuge im Be-

gegnungsfall gegenseitig passieren lassen müssen.

Der Pflanzkübel, der Sicht auf querende Fußgänger beeinträchtigt, sollte nach Auffassung des Gutachters und der Verkehrsverwaltung entfallen. Sofern dies seitens des Ortsbeirats nicht befürwortet wird, sollte er so weit wie möglich in Richtung Breite Straße versetzt werden. Dies würde zu einer besseren gegenseitigen Wahrnehmung zwischen Kraft- und Fußgängerverkehr beitragen.

Zur Abrundung der sicherheitstechnischen Maßnahmen beabsichtigt die Verkehrsverwaltung die Aufstellung sogenannter „Dialogdisplays“, die neben der gefahrenen Geschwindigkeit auch einen Zusammenhang mit der besonderen Gefahrenlage durch die benachbarten Schulen herstellt. Die genaue Lage wird nach Entscheidung über die übrigen Maßnahmen sachgerecht festgelegt.

3. Richtlinienkonforme Platzierung der Haltestelle in der Breiten Straße/„Tangente“

Nördlich der Dreiecksfläche, auf dem der Kiosk steht, verläuft eine „Tangente“ zwischen der Breiten Straße und der Lennebergstraße. Die dortigen Haltestellen wurden bis vor wenigen Jahren nur in Ausnahmefällen (Schulbusverkehr) genutzt. Mittlerweile wird aber seit Inbetriebnahme der Linie 47 die Haltestelle in Fahrtrichtung Kapellenstraße regelmäßig bedient. Vor diesem Hintergrund ist der Hinweis des Gutachters auf die derzeit nicht richtlinienkonforme Lage (vor dem Fußgängerüberweg) von besonderer Bedeutung.

Für eine richtlinienkonforme Lösung stehen zwei kurzfristig realisierbare Alternativen zur Diskussion:

- Verschiebung der Haltestelle hinter den Fußgängerüberweg in Richtung Lennebergstraße
- Verlagerung der Haltestelle an die Position der Schienenersatzhaltestelle vor der Turnhalle
-

Es sei angemerkt, dass die Verwaltung von einer früheren Überlegung (einseitige Einengung und Einbahnstraßenführung in Richtung Lennebergstraße) aufgrund des sehr spürbaren Eingriffs in die Verkehrsabläufe wieder Abstand genommen hat.

Im Hinblick auf eine gute Verknüpfung (kurze Umsteigewege) zu den weiteren Buslinien an der Haltestelle „Kapellenstraße/Gesundheitszentrum“ schlägt die Verwaltung die Variante 1 vor (Anlage 6).

4. Erweiterung des Tempo-30 Streckengebots in der Breiten Straße

Bislang ist lediglich ein rund 150 m langer Abschnitt im unmittelbaren Umfeld der Fußgängerschutzanlage mit Tempo 30 ausgeschildert. Dieses Tempolimit gilt im Zeitraum von 7-16 Uhr. Eine geplante Gesetzesänderung bietet nun größeren Spielraum, Tempo 30 vor sozialen Einrichtungen als Regellösung einzurichten, d.h. das Vorliegen einer "qualifizierten besonderen Gefahrenlage" wird nicht vorausgesetzt. Die Verwaltung wird hiervon Gebrauch machen und zumindest den Bereich zwischen Budenheimer Straße und Nerotalstraße/Hermann-Ehlers-Straße durchgängig mit Tempo 30 ausweisen.

Eine weiterreichende Tempobeschränkung auf 30 km/h, z.B. bis hinter die Inselkirche ist aus verkehrlicher Sicht ebenso anzustreben wie eine Regelung „rund um die Uhr“. Hierbei sei an den weiteren Unfall eines Schulkindes auf dem Fußgängerüberweg an der Kurt-Schumacher-Straße erinnert. Insofern empfiehlt die Verwaltung dem Ortsbeirat, über eine möglichst weitreichende Ausweitung der Tempobegrenzung zu beraten, zumal die Fußgängerschutzanlagen in den späten Abend- und Nachtstunden nicht eingeschaltet sind (Anlage 7).

5. Steuerung des ruhenden Verkehrs bei „Gehwegparken“

Gehwegparken kann gemäß StVO mit dem Zeichen 315 zugelassen werden. In Kombination mit einer entsprechenden Markierung werden die zum Parken freigegebenen Gehweganteile dann klar geregelt. Allerdings ist nach Kenntnisstand der Verwaltung eine solche Regelung nur dann rechtssicher möglich, wenn die Bordsteinhöhe maximal 7 cm beträgt. Die Verwaltung lässt jedoch zurzeit prüfen, ob Regressansprüche gegenüber der Stadt bei höheren Bordsteinhöhen durch eine geeignete Zusatzbeschilderung abgewendet werden können.

Unter der Voraussetzung, dass dies möglich ist, beabsichtigt die Verwaltung, dem Ortsbeirat nach der Sommerpause ein Parkraumkonzept vorzulegen, das den maximalen Erhalt des derzeitigen Parkraums ermöglicht. Insofern ist mit dieser Vorlage lediglich eine Kenntnisnahme über die weiteren Verfahrensschritte vorgesehen.

Eine Ausnahme der allgemeinen Situation stellt die Maler-Becker-Straße zwischen Schulstraße und Breite Straße dar. Dieser Abschnitt ist aktuell schon als Einbahnstraße ausgewiesen, sodass die Gehwegparker auf der Westseite (Schulseite) ohne weiteres Planungserfordernis (Ausweichen) direkt auf die Fahrbahn verlagert werden können. Diese Maßnahme soll bereits während der Sommerferien realisiert werden.

Zusammenfassung und weiteres Vorgehen:

Es ist festzustellen, dass die Untersuchung zur Schulwegsicherheit an den Schulen in der Breiten Straße weitestgehend abgeschlossen ist und viele der empfohlenen Maßnahmen auf dem Wege der Umsetzung sind. Die oben dargestellten Themenkomplexe wird die Verwaltung in der Ortsbeiratssitzung vertieft erläutern und zur Diskussion stellen. Ziel ist es, Einvernehmen über die geplante Vorgehensweise zu erzielen, damit über die Sommerpause möglichst weitreichend Maßnahmen umgesetzt bzw. deren planerische Ausarbeitung eingeleitet werden können. Die Verwaltung sagt zu, fortgeschriebene Sachstände und Planungen (z.B. das Parkraumkonzept) in der Ortsbeiratssitzung am 27.09.2016 vorzustellen.